

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5) In der Defensive zeichnet sich die russische Artillerie durch zähes Aussharren aus.

6) Eine umfangreichere Verwendung der Artillerie zur Verfolgung findet nicht statt. C.

**Les capitaines montés.** Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner la proposition de la loi ayant pour objet de modifier le § 9 de l'art. 3 de la loi du 13 mars 1875 relative à la constitution des cadres et des effectifs, par M. Amédée Le Faure, député de la Creuse. Paris, Librairie militaire, Berger-Levrault & Cie.

Die Frage der Berittenmachung sämtlicher Hauptleute ist in Frankreich bekanntermaßen in zustimmendem Sinne erledigt worden, auf Grund des obengenannten interessanten und gründlichen Berichtes, welcher allen Anspruch hat auf die Aufmerksamkeit unserer Militär-Behörden.

Die Gründe, welche dafür angeführt werden, daß sämtliche Hauptleute der Infanterie beritten gemacht werden müssen, um heutigen Tags ihren Dienst versehen zu können, dürften in weit vermehrtem Maße die dringendste Nothwendigkeit (auf welche von Fachmännern wiederholt hingewiesen wurde) klar legen,

1) daß bei uns in jedem Bataillon die Zahl der berittenen combattanten Offiziere wenigstens um einen vermehrt werden müsse;

2) daß die Instruktoren I. Klasse beritten sein müssen, wenn sie Felddienstübungen leiten sollen.

Indem wir diesem ungemein bescheidenen Wunsch hier neuerdings Ausdruck geben, wollen wir noch einen Augenblick bei dem Inhalt der Brochüre verweilen.

Zuerst beleuchtet der Verfasser die Stellung und Wirksamkeit des Hauptmanns und leitet aus dem Urtheil von Fachschriftstellern die Nothwendigkeit der Berittenmachung desselben ab; diesem folgt die taktische Begründung, welche u. a. sagt: „Das sicherste Mittel, die Nothwendigkeit der Berittenmachung der Kompagnie-Kommandanten darzutun, ist die Analyse des Exerzier-Reglements und der Feldinstruktion.“ — Es werden dann die 3 Hauptmomente dargestellt, in welchen sich eine Truppe befinden kann, als: das Gefecht, die Marsche und der Vorpostendienst. Und hier kommt der Bericht zu dem Schluß: „Der Hauptmann kann wegen der langen Wegstrecken seinen Pflichten weder bei den Vorposten, noch auf dem Marsche, weder bei den Gefechtsübungen, noch auf dem Exerzierplatze genügen, so lange er unberitten ist.“

Der folgende Abschnitt behandelt die Einwürfe und Argumente, welche gegen die Berittenmachung vorgebracht worden, z. B. daß berittene Hauptleute die Leistungsfähigkeit der Truppen auf dem Marsch nicht so richtig zu beurtheilen vermögen, als wenn sie selbst zu Fuß marschiren; daß der Train durch das Mitführen der Fourage vermehrt werde; daß die Infanteriehauptleute nicht reiten können; daß

ihre Berittenmachung im Widerspruch sei mit dem demokratischen Prinzip und dem Geiste der Armee; und daß endlich berittene Hauptleute im Feld großen Verlusten ausgesetzt seien. Alle diese Einwände werden schlagend widerlegt.

An die ausführlichen Betrachtungen reihen sich die Erwägungen des Kammer-Ausschusses, der Rapport der Infanterie-Direktion des Kriegsministeriums und das Gutachten des Infanterie-Komités, der Kostenaufschlag und die Schlußfolgerung mit dem Entwurf zu dem betreffenden Gesetz.

Wir haben noch beizufügen:

Nach diesen Auseinandersetzungen hat die Kommission sich einstimmig für Berittenmachung der Hauptleute ausgesprochen; der Staat liefert das Pferd und die Ausrüstung; die Berittenmachung der Hauptleute soll in der Weise durchgeführt werden, daß mit 1. Januar 1881 vorerst in jedem Halbataillon ein Hauptmann beritten ist.

### Gedgenossenschaft.

— (Ein Circular des Vorstandes des Kavallerievereins der Centralschweiz) ladet sämtliche Waffenkameraden zu einem Militär-Festen ein, welches am 3. April d. J. in Bern stattfinden soll. Dem Programm entnehmen wir:

1) Trabreiten für Unteroffiziere und Soldaten. Distanz 1600 m. 8 Preise für Soldaten. 6 Preise für Unteroffiziere.

2) Rennen mit Hindernissen von 1 m Höhe für Unteroffiziere und Soldaten. Distanz 1600 m. 7 Preise.

3) Trabreiten für Kavallerie-Offiziere. Distanz 1600 m. 3 Preise.

4) Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten Distanz 1600 m. 12 Preise.

5) Rennen mit Hindernissen von 1 m Höhe für Offiziere aller Waffen. Distanz 2000 m. 2 Preise.

— (Militärreiten.) Zu dem am 3. April d. J. auf dem Vuunensfelde vom Kavallerieverein der Centralschweiz ausgeschriebenen Militärreiten sind bis jetzt nachstehende Beträge als Ehrengaben an das Komite gegangen: Vom Bundesrathe Fr. 300, vom ostschweizerischen Kavallerieverein vier silberne Becher im Werthe von Fr. 400, vom westschweizerischen Kavallerieverein drei silberne Becher im Werthe von Fr. 300, vom bernischen Kantonal-Offiziersverein Fr. 200, vom bernischen Kavallerie-Offiziersverein Fr. 250, vom Offizierskorps der Kavallerie-Referenten und Cadreschule Fr. 100, von Herrn Oberst Sehneder (Aarau), Waffenschef der Kavallerie, Fr. 50; zusammen Fr. 1600.

Zu bedauern ist, daß meist Geldbeträge als Preise ausgesetzt sind; ein bleibendes Andenken, ein Becher, u. s. w. hat für die meisten Reiter mehr Werth.

Als Mitglieder des Preisgerichts sind berufen die Herren Kommandant Keller (Thun), Oberstleutnant Kühne (Benken), die Majore Hans v. Wattenwyl (Bern), Viktor v. Eschmann (Bern), Blumer (Norbach, Kt. Zürich) und die Hauptleute Sequin (Viel), d'Albis (Lausanne), Tetzuz (Epesses, Kt. Waadt), Blösch (Bern), Lach (Solothurn) und Wunderli (Zürich). Es hat allen Anschein, als sollte dieser militärische Wettkampf sich sehr zahlreicher Theilnahme zu erfreuen haben, da außer dem festgebenden centralschweizerischen Kavallerieverein auch der ostschweizerische und der westschweizerische Kavallerieverein, sowie der solothurnische Reiterklub durch viele ihrer Mitglieder vertreten sein werden.

— (Vortrag über die Landesbefestigung in Zürich.) Die allgemeine Offiziersgesellschaft hatte auf den 28. Februar Abends eine öffentliche Versammlung in's Café „Zimmerleuten“ angeordnet, die von circa 70 Mann besucht war, jedoch der Tagesfrage „Landesbefestigung“ gegenüber eine sehr kühle Haltung einnahm. Herr Oberst Melcher lieferte als Referent nicht sowohl

eine neue Darstellung oder Beleuchtung der Frage, sondern beschränkte sich bei  $\frac{3}{4}$ stündiger Rede auf die Beleuchtung der verschiedenen gegen die Landesbesetzung gemachten Einwendungen, worunter namentlich die Anschäufung des Herrn Oberst Ziegler eine besonders wichtige Rolle spielte. Die Gegner der Landesbesetzung theilte Herr Meister in folgende drei Kategorien oder Gruppen: die erste Gruppe, von dem Grundsatz ausgehend, daß, bevor wir eine Landesbesetzung wollen, zuerst die Militärorganisation vollendet und die Armee auf eine höhere Stufe gehoben sein muß; die zweite Gruppe, welche vor allem den Finanzpunkt in's Auge faßt, und die dritte militärische Gruppe, welche der Meinung ist, die Besetzungen leisten nicht was sie sollten, sie bilden einen Hemmschuh für die Entwicklung des militärischen Geistes. Dem ersten Einwand suchte Meister damit zu begegnen, daß er die vollständige Auseinanderhaltung der Landesbesetzungsfrage von der Frage der militärischen Organisation verlangt und zeigt, daß diese Landesbesetzung eine Ergänzung der militärischen Leistungen zu sein die Aufgabe habe. Den zweiten Einwand behandelte er kurz. Mit 40—50 Millionen sei den dringendsten Bedürfnissen für die Landesbesetzung Genüge geleistet. Auf die jährliche Ausgaben summe kämen etwa 3 Mill. Franken, per Kopf der Bevölkerung also 1 Frank. Ein Vergleich mit dem Auslande ergibt, daß die Schweiz das geringste Ausgabenbudget und die geringsten Summen für das Militärwesen hat, daß sie also noch lange nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Einige Wichtigkeit wird dem dritten Einwand beigelegt, die Antwort auf denselben aber damit ertheilt, als taktisches Mittel hätten sich die Fortifikationen stets gut bewährt. Ausführlicher suchte Meister die Urtheile gegnerischer militärischer Kreise zu widerlegen, um schließlich zu empfehlen, die Frage der Landesbesetzung mit Muth und Ausdauer zu lösen.

Hauptmann Affolter zeigte, daß noch viel gethan werden müsse, um eine richtige und genügende Landesbesetzung zu haben. Major Wild empfiehlt, die Arbeiten der eidgenössischen Landesbesetzungskommission zu erwarten und entbehrt ebenfalls des besondern Eifers, der sonst in dieser Frage sich gerne kundthut. (Landbote Nr. 53.)

— (Vorbereitung auf die Rekrutenschulprüfung.) Der Direktor des Militärs des Kantons Bern hat an die Kreis-kommandanten und Sektionschefs folgendes Kreis-schreiben erlassen: Aus verschiedenen Gemeinden des Kantons laufen Klagen ein, daß die jungen Leute vom Jahrgang 1862 an den angeordneten Unterrichtskursen sehr unregelmäßig theilnehmen. Da diese Unterrichtskurse vorerst noch auf Freiwilligkeit beruhen, so kann von einer disciplinarischen Bestrafung der Fehlbaren nicht wohl die Rede sein. Dagegen laden wir Sie ein, sich von den Leitern dieser Kurse eine genaue Kontrolle über den Besuch derselben geben zu lassen, damit im nächsten Herbst die Anstehigen, welche dann wahrscheinlich auch schlechte Prüfungsergebnisse aufweisen werden, in den einzelnen Gemeinden bekannt gemacht werden können. Sie wollen die jungen Leute, welche dies betrifft, hiervon in Kenntniß setzen und ihnen das Beschämende einer solchen Veröffentlichung vor Augen führen, überhaupt nichts versäumen, um an ihr Ehrgefühl in dieser Beziehung zu appelliren. Die Erhebungen über den Besuch der Unterrichtskurse wollen Sie dem Kreis-kommandanten zustellen.

Bern. Die Berner Militärdirektion ist von Regierungsrath ermächtigt worden, eine Telephonleitung zwischen der Kasernenverwaltung und der Stadtpolizei und, wenn sich die Leitung bewährt haben wird, auch die Verbindung zwischen der Militärdirektion und den Verwaltungen auf dem Weundensfeld erstellen zu lassen.

## Ausland.

Frankreich. (Schießschule.) In diesem Jahre werden 39 Infanteriecapitäns derjenigen Infanterieregimenter, von denen noch kein Offizier an einem Kursus der Normal-Schießschule von Châlons theilgenommen hat, zu dieser Anstalt abkommandirt. In Zukunft soll von jeder Infanterie-Division jährlich ein Ka-

pitän der Infanterie oder der Jägertruppe zur Normal-Schießschule kommandirt werden. Von den im Jahre 1881 in die Militärschule von St. Cyr aufzunehmenden Zöglingen sollen 40 für die Marineinfanterie, und von den Zöglingen der Ecole polytechnique 39 für die Marine (25 für die Marineartillerie, 7 für die Marineingenieure, 4 für das Seeoffizierskorps, 2 für die Marineverwaltung und 1 für die Ingenieur-Hydrographen) bestimmt werden.

Frankreich. (Doppelwährung.) In Frankreich herrscht bekanntlich die Doppelwährung, d. h. Silber und Gold sind gleichberechtigte Zahlungsmittel, deren Verhältniß unter einander gesetzlich bestimmt ist. Da dies Verhältniß im Welt-handel indessen Schwankungen unterliegt, so zieht sich dasjenige Metall, welches geringere Kaufkraft als in dem gesetzlich bestimmten Verhältniß (1 : 15) entsprechende auf dem Weltmarkte besitzt, wie z. B. das Silber, nach den Ländern der Doppelwährung. Es ist deshalb im Verlaufe der letzten Jahre sehr viel Silber nach Frankreich gezahlt und viel Gold aus Frankreich ausgeführt worden, obwohl im Ganzen die französische Handelsbilanz in Folge der starken Ausfuhr von Wein und feinen Waaren eine sehr günstige ist. Im Verkehr vermag sich nur ein mäßiger Betrag von Silbergeld zu halten, weil Gold mehr Kaufkraft besitzt und überhaupt beliebter ist. Es haben sich deshalb große Massen von Silber in der Bank und in den öffentlichen Kassen angesammelt. Der Finanzminister hat beschlossen den Versuch zu machen, mehr Silbergeld in den Verkehr zu bringen und angeordnet, daß alle Kassen seines Verwaltungserforts silberne Fünffrankstücke zu Zahlungen verwenden, soweit die Empfänger nicht Einspruch erheben. Einer Verfügung des Kriegsministers zufolge soll der Sold in der Armee zum dritten Theile oder zur Hälfte seines Betrages ebenfalls in Silbergeld gezahlt werden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese Maßregeln von Erfolg sein werden; voraussichtlich wird das Silber nicht im Verkehre zu halten sein und bald nach den zu seiner Annahme verpflichteten Staatskassen zurückströmen. (N. M. B.)

Frankreich. General Reffye, der bekannte Erfinder des während des letzten Krieges, nach dem Sturze des Kaiserreichs, bei den französischen Truppen verwendeten gezogenen Hinterlade-geschüßes, ist kürzlich gestorben. Die Erfindung dieses verdienst-vollen Artillerieoffiziers war schon geraume Zeit vor 1870 zur Kenntniß des Artilleriekomites gebracht worden, aber unbeachtet geblieben, bis die Kriegsergebnisse die Ueberlegenheit der Hinter-lader über die französischen Vorderlader aller Welt vor Augen führten. Namentlich in Paris, sowie bei der Votearmee kamen späterhin Reffye-Geschüße in größerer Anzahl zu Verwendung.

## Verschiedenes.

— (Zwei Briefe von Feldmarschall Moltke über den Krieg.) Vom Institut für Völkerrecht. Ist ein Handbuch über das Kriegsgesetz herausgegeben worden und an sämmtliche Regierungen mit dem Wunsche gesandt worden, es möge als Grundlage zu einer nationalen Gesetzgebung dienen. Feldmar-schall Moltke hat die Zusendung dieses Buches mit folgendem Brief an den Vorsitzenden des Instituts Professor Bluntzschil be-antwortet.

Berlin, 11. Dezember 1880.

Sehr geehrter Herr!

Sie haben die Güte gehabt, mir das Handbuch mitzutheilen, welches das Institut für Völkerrecht veröffentlicht hat, und Sie wünschen, daß es meine Billigung erhalte.

Vor Allem weiß ich vollständig die menschenfreundlichen Bemühungen zu schätzen, die gemacht werden, um die Leiden des Krieges zu mildern. Der ewige Friede ist ein Traum und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Bestandtheil der von Gott aufgestellten Weltordnung. Er entwickelt die edelsten Tugenden des Menschen, den Muth und die Entschlossenheit, die Pflichttreue und den Opfermuth; der Soldat gibt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt faul werden und in Materialismus untergehen.

Ich bin auch völlig einverstanden mit der Meinung, die im Vor-